

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 155.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 1371.

(1) Die in Erledigung gekommenen Oberlehrerstellen in den banatischen Militär-Gränz-Communitäten Bancsowa und Weiskirchen, ferner die Oberlehrerstelle an der vermöge a. h. Bewilligung zu errichtenden Normalhauptschule in Kezdi-Basarhely, dem Stabsorte des 2. Szekler-Gränz-Infanterie-Regiments in der siebenbürgischen Militär-Gränze, welche Lehrstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., dem unentgeltlichen Quartiere, und dem Bezug von Acht Klafter Brennholz jährlich, gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes, verbunden sind, müssen zu Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 15. v. M., Nro. 369, im Wege des Concurses besetzt werden.

Die Competenten, welche eine dieser Lehrstellen zu erhalten wünschen, haben sich über den zurückgelegten Präparandencurs, über ihre beym Schulfache bereits geleisteten Dienste, über die Kenntnisse der deutschen, dann wallachischen, illyrischen oder ungarischen Sprache und über die etwaigen Kenntnisse anderer Sprachen, ferner über ihre sonst noch vollendeten Studien, und endlich über ihr Alter und bisheriges sirtliches Betragen gültig auszuweisen, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche der hierortigen Schuloberaufsicht noch vor dem 17. April d. J. zu überreichen, und an diesem Tage bey derselben die vorgeschriebene Concursprüfung zu bestehen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 7. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 154.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 1404.

(1) Für die erledigte Catechetenstelle an dem Gymnasium zu Capo d'Istria, mit welcher ein Gehalt von jährlichen fünf Hundert Gulden aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird bis zum 3. April l. J. der Concurs ausgeschrieben, und an diesem Tage bey den bischöflichen Ordinariaten Triest, Görz, Laibach, Grätz und Klagenfurt die dießfällige Concursprüfung abgehalten werden.

Dieserjenigen Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bey einem dieser Ordinariate zur Concursprüfung zu stellen, dort ihre an Seine Majestät stylisirten Gesuche zu überreichen, und diese Gesuche müssen mit den Studienzeugnissen, mit dem catechetisch-pädagogischen Zeugnisse, mit dem Sittlichkeits-Zeugnisse ihres Ordinariats und mit jenen über die vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache belegt seyn.

Weshes hiermit zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 5. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 135.

Verlautbarung,

Nro. 1045.

wegen Besetzung des Suppeischen Handstipendiums.

(3) Es ist dermahl das von Maria Adam Suppe, gewesenen Pfarrer zu Sagar, gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. W.W. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich studierende, dem Stifter Anverwandte, nach dem Grade der Anverwandtschaft, und in deren Ermangelung arme, aus der Stadt Stein gebürtige studierende Jünglinge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Laufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 15. März d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 31. Jänner 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Kreisämliche Verlautbarung.**

3. 161.

**Verlautbarung.**

Nro. 1275.

(1) Die vorgesezte hohe Landesstelle hat mit Erlaß vom 7. d. M., Z. 1425, den Auftrag ertheilt, die Sicherstellung der für das gegenwärtige Militärjahr zum Behufe der Straßen-Conservation erforderlichen Baumaterialien durch die Vornahme der Minuendo-Licitation zu erwirken.

In Folge dieses Auftrages wird die vorgeschriebene Minuendo-Licitation bey nachstehenden Bezirksobrigkeiten, für die in deren Bezirke erforderlichen Materialien, und zwar an den unten angegebenen Tagen vorgenommen werden, als:

Bey der Bezirksobrigkeit	Egg ob Podpetsch	am 10. März;
" "	Kreutberg	" 11. "
" "	Thurn und Kaltenbrun	" 12. "
" "	Kieselstein	" 10. "
" "	Radmannsdorf	" 11. "
" "	Weißensfeld	" 12. "
" "	Neumarkt	" 15. "
" "	Michelstätten	" 17. "

Die Uebernahmslustigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl, als auch die Ausweise über die Erforderniß bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 13. Jornung 1823.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1327.

(1)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Jörer, Eigenthümer des zu Laibach in der deutschen Gasse Nr. 285/315 liegenden Potidenthauses, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen Abhandlungsprotocolle vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von 1415 fl. 3 1/2 kr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deutschen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenthause versichert wurde, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem fraglichen Hause haftenden Sachpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprü-

che machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Zörer, das obgedachte Intabulationscertificat vom 6. Juny 1788, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

3. 163.

(1)

Nro. 461.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. krainerischen Fiscalamtes, in Vertretung der Kirche zu Presser im Bezirke Freudenthal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. December v. J. verstorbenen Joseph Boschiz, Pfarrer zu Presser, die Tagsatzung auf den 10. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Jänner 1823.

3. 1278.

(3)

Nro. 6170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des k. k. Cam. Urars, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Carl Grafen von Paradeiser, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, über ein zur Unterstüzung der nothleidenden Unterthanen aus der Cam. Casse erhaltenes Darlehen von 150 fl. 44 kr. am 30. October 1787 ausgesetzten Schuldobligation, und respve. des daran befindlichen landtäflichen Intabulationscertificats vom 5. December 1787, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Schuldurkunde ddo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, respve. des k. k. hierländigen Fiscalamtes, die obgedachte Schuldurkunde sammt dem landtäflichen Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. October 1822.

3. 911.

(3)

ad Nro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingensfels intabulirter, vorgeblich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Franz Ant. Kerschitz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraß an Franz Anton Kerschitz lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Landstraß an Joachim Benedict Streiß lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraß an Mart. Ignaz Schin

Fosch und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Maffei lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß, an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraß an Math. Meguscher lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Löschung dieser Sakposten, gewilliget werden wird.

Laibach den 12. July 1822.

Z. 131.

(3)

Nr. 557.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Staatsherrschafft Weinhof, wider Jacob Pierz zu Schlebon, wegen schuldigen 398 fl. 41 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung des dem Schuldner gehörigen, im Stadberge des obern Theils liegenden, der Staatsherrschafft Sittich sub Nr. 115 veraracmtmäßigen, auf 220 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens Pippan gewilliget, und hierzu drey Termine, als der erste auf den 22. Jänner, der zweyte auf den 22. Februar und der dritte auf den 22. März 1823, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscauzley der Staatsherrschafft Sittich mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagung diese Realität nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden wird.

Da nun bey der dießfälligen ersten Feilbiethungstagung Niemand erschienen, so werden die Kaulustigen zu der zweyten auf den 22. Februar l. k. mit dem vorigen Anhange bestimmten Tagung mit dem Befehle vorgeladen, daß die Licitation bdingnisse sowohl in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechts, als auch bey dem Bezirksgerichte Sittich eingesehen werden können.

Laibach am 31. Jänner 1823.

Z. 510.

(3)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav. Zellouscheg, Carl Zellouscheg und Josepha Wasser, geborne Zellouscheg, mütterlich Catharina Zellouscheg'sche Intestaterben, in die Aufseßung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smul lautenden, zu dem Catharina Zellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4prel. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

3. 517.

Nr. 2096.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besizers des Hauses No. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, vom Lucas und dessen Ghevirthinn Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. aufgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

3. 545.

(3)

Nro. 2095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogtherren, und Joseph Andriani zu Zellshane, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen fünf krainer. ständ. 3 1/2 pcto. Ararial- Obligationen, als: a) Nro. 565 ddo. 1. Februar 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Zellshane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nro. 1141 dd. 1. Februar 1788, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes für die Caplanen zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nro. 1902 dd. 1. Februar 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Zellshane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nro. 2317 dd. 1. Febr. 1790, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nro. 2468 dd. 1. Februar 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ararial- Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Johann Zambelli de Petris und Joseph Andriani, die obgedachten Ararial- Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19 April 1822.

3. 1341.

(3)

Nro. 6365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Eschelehnig, verwitwet gewesene Slawiz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Krakau alhier sub Cons. Nro. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1801 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Slawiz und Catharina geb. Thomiz errichteten Ehevertrags ddo. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittstellerin Catharina Eschelehnig, verwitwet gewesene Slawiz, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

3. 130.

(3)

Nr. 408.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schimmer, Apotheker zu Marburg in Steyermark, durch seinen Nachhaber Barthelma Zebull, und rüchlich Dr. Lorenz Ebert, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner am 31. December 1806 hier zu Laibach verstorbenen Tochter Francisca Schimmer, die Tagsatzung auf den 3. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 28. Jänner 1823.

### Vermichte Verlautbarungen.

3. 1175.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Anton Fauernig, von Sapa, in die Einleitung zur Amortisirung der Intabulationscertificat folgender Urkunden, welche auf der ihm gehörigen, zu Sapa liegenden, dem Gute Rottenbüchel sub Rect. Nro. 78 und 80 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube und Dominicalacker intabulirt sind, als:

1. Des Ehevertrages ddo. 2. October 1765, zwischen Juri Malleck und Catharina Kontscheg, rüchlich des Zubringens der Legtern pr. 40 fl., dann der ätterlichen Ubfertigung des Ferni, Andra, Marcus, Franz, Helena und Miya Malleck, pr. 10 fl. für jeden, oder 60 fl. P.W. für alle.

2. Des vom Ferni Malleck ausgehenden, an den Caspar Ratscheg lautenden Schuldbriefes vom 28. Juny 1768, pr. 16 fl. P.W.

3. Des vom Nähmlichen ausgehenden, an Juri Wogrin lautenden Schuldbriefes ddo. 4. May 1770, pr. 20 fl. P.W.

4. Des ebenfalls vom Juri Malleck, an Joseph Pirr ausgestellten Schuldbriefes ddo. 26. Jänner 1774, pr. 80 fl. P.W.

5. Des Eidesprotocolls ddo. 11. intab. 15. Februar 1786, des Georg Dobnikar, wegen einer ausgestellten Schuldobligation wider Juri Malleck, ddo. 13. Juny 1772, pr. 100 fl. P.W., gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunden und rüchlich die dießfälligen Intabulationscertificat einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bez. Gerichte sogleich geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Dittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Freudenthal am 9. October 1822.

3. 153.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 113.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlch kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, als Vormund der Dominik Bogullischen minderjährigen Erben von Wipbach, wegen schuldigen 314 fl. 58 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des dem Mathias Petritsch zu Wipbach gehörigen, und auf 250 fl. M.M. geschätzten Wies- und Ackergrundes, Paludenza genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May d. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtsanzley unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besaysge eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 18. Jänner 1823.

3. 152.

Feilbiethungs = Edict.

Nro. 112.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Dollenz, als Kämmerer der Kirche u. d. Frauen in der Auen von Wipbach, wegen schuldigen 195 fl. 28 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des dem Thomas Zunta zu Wipbach gehörigen, und auf 186 fl. M.M. gerichtlich geschätzten Hauses sub Cons. Nro. 2 mit An- und Zugehör zu Wipbach, dann Weingrundes, Huallenbreg genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May l. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley unter dem Anhange des 326 §. a. G. O. bestimmt sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 18. Jänner 1823.

3. 140.

Concurs = Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Sliunig Dornig, Besitzers der Kaufrechtshube Nr. 2 zu Obergeriach gewilliget worden.

Daher wird jederman, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 7. März l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Andreas Sliunig, Unterrichter zu Untergeriach, als gerichtlich aufgestellten Vertreter der dießfälligen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzurichten und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden

Bez. Gericht Staatsherrschaft Weldeß, als Concursinstanz, den 10. Febr. 1823.

3. 137.

Kürschners = Gerechtfame

(3)

in der Hauptstadt Klagenfurt, seit undenklichen Jahren immer an einem Hauptposten betriebe und landkundig, wird nun wegen Ableben des Besitzers von den Erben aus freyer Hand verkauft, und auf Verlangen des Käufers auch ein in der Stadt am Feuerbachl befindlicher Garten mit aller Vorrichtung zum Ausarbeiten zugegeben.

Das Mehrere ist bey den Eigenthümern, im Hause Nro. 10 zu ebener Erde in der Viehringergasse, mündlich oder in portofreyen Briefen an Herrn Primus Toniz in St. Veith nächst Klagenfurt zu erfragen.

Gegeben zu Klagenfurt am 1. Februar 1823.

3. 147. Fruchtbäume zu 24 Kr. zu verkaufen, nämlich: (1)  
 Mirabellen; grüne Mirabellen, Rinklod, französische Pflaumen, Eperpflaumen, rothe Pflaumen; gelbe Spandling, große Birgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Bränner-Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen, grüne Zwetschgen; Damascener Pflaumen, Kürbis-pflaumen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Feigen von Smyrna, italienische Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzaroli, rothe Lazzaroli, Brustbirn (Sisule). Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, gelbe, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Winterbutterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwergel-, Maschen-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscateller-, Huteltas-, Brutebuone-, Spina carpe-, Isenbart-, Rakoviz-, Winterbirn, Sommerpergamot, Winterpergamot, Sommer- und Winterbirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Pergamot-, Pluzer-, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauens-, Rübeler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hirten-, Glas-, Frauenschentel- und Blutbirn. Taffentäpfel, Modeneser-, Zwiebel-, beste Königs-, Himbeer-Aepfel, Goldranet-, Maschanzker-, Rübeler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosia, Cossanzetta, Calvis-, Paradies- und Wachsäpfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 Kr., ohne Wurzeln zu 5 Kr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Bersamin, Refosco, lange und runde Bergotta, Ribolla, Zebedin, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pinella, Bergania, Pinou, Castuten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl. ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 Kr. Dehlbaumchen zu 2 fl. Weiße Maulbeeren und schwarze zu 24 Kr. Italienische große Nuß- und Mandelbaumchen zu 24 Kr. — Gegen gleich bare Bezahlung oder Anweisung werden frankirte Briefe angenommen, beantwortet, und auch die gut bepacten Baumchen im feuchten Moos und Stroh verpackt, und die Unkosten von 12 Baumchen auf 20 Kr. berechnet.

Cattinara bey Triest den 7. September 1822. Joseph Seraschin,  
 landesfürstlicher Local-Caplan.

3. 162. Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: (1)  
 das neu erschienene

### K r i e g s - S p i e l,

zur angenehmen Unterhaltung für Officiere und gebildete Stände, von G. F. v. Pfenner. Dieses vom erstgedachten Verfasser, dem Hochgebornen kais. österr. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Mazzuchelli gewidmete Spiel zeichnet sich vor allen herausgekommenen Kriegsspielen darin aus, daß es alle natürlichen Objecte eines Kriegsschauplatzes enthält, und gewissermaßen als eine Kriegsschule anzusehen ist. Denkenden Kriegern dürfte es in den von Dienstpflichten erübrigten Stunden eine eben so vergnügungsvolle als zugleich nützliche und lehrreiche Beschäftigung gewähren.

In Hinsicht auf Form, Richtigkeit und Schönheit des Planes, dann der Figuren und Marken, hat der Verleger und Lithograph, dem vorgeschriebenen Maßstabe getreu, das Seinige vorzüglich beygetragen, um das Ganze in einem bequemen und geschmackvollen Außern zu liefern.

Der Preis ist 6 fl. Conventions-Münze.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 139.

Concurs = Verlautbarung.

Nro. 315.

(2) Durch den nach vollendetem achten Lehrcurs mit Ende September 1823 erfolgten Austritt des Ludwig Freyherrn v. Lazarini und Franz Freyherrn v. Masrenzi, werden in der Wiener-Neustädter Akademie zwey krainerische Stiftungsplätze erlediget.

Diese erledigten Stiftungsplätze werden in Folge einer hohen Hofkanzley-Verordnung vom 29. v. M., Z. 36649, mit dem Beyfaze öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, zwischen 10 bis 12 Jahren alt seyn müssen und ihre dießfälligen Besuche mit dem Tauffcheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, über die überstandenen natürlichen Blattern oder Schukpockenimpfung, und endlich mit dem von einem Staats- oder Regiments- Arzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär- Akademie ausgestellten Certificate zu belegen und solche bis 24 März d. J. bey diesem Gubernium einzureichten haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 30. Jänner 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 151.

E d i c t.

ad Nr. 1511.

(2) Da bey dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnthen zu besetzen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Besuche binnen 6 Wochen von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen wissen. Uebrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität, und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt den 23. Jänner 1823.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 158.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 989.

(2) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 31. v. M., Zahl 1331 angeordnet, daß die Baulichkeiten, welche bey der im hiesigen Prov. Straßhause als nothwendig anerkannten Vergrößerung des Kellers für den Traiteur vorzunehmen sind, im Wege der Minuendo- Versteigerung eingeleitet werden.

Die dießfälligen, von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung auf den Betrag von 370 fl. 17 3/4 kr. adjustirten Arbeiten und Materialien bestehen in der Mauserarbeit mit dem präliminirten Betrage von . . . . . 163 fl. 45 3/4 kr.

im Maurer- Materiale mit . . . . .	162 „ 42 — „
in Zimmermannsarbeit und Materiale . . . . .	26 „ 40 — „
„ Tischlerarbeit mit . . . . .	3 „ 40 — „
„ Schlosserarbeit mit . . . . .	10 „ — — „
„ Glaserarbeit mit . . . . .	2 „ 30 — „
„ Anstreicherarbeit mit . . . . .	1 „ — — „

(Zur Beilage Nr. 14.)

Hiervon werden alle Licitationslustigen mit dem Beyfaze in die Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung in diesem Kreisamte am 26. d. M. früh um 9 Uhr vorgenommen werden wird.

Die Kostenüberschläge und Licitationsbedingnisse können bey diesem kais. kön. Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 6. Februar 1823.

Z. 149.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Minuendo-Versteigerung der für das Jahr 1823 in dem Neustädter Kreise bezustellenden Straßen-Baumaterialien, und zwar:

zu Weichselberg am 24. Februar d. J.

„ Sittich	„ 25.	„	„
„ Treffen	„ 27.	„	„
„ Neudegg	„ 28.	„	„
„ Neustadt	„ 3. März	„	„
„ Möttling	„ 5.	„	„
„ Landstraf	„ 7.	„	„
„ Gurkfeld	„ 8.	„	„

abgehalten werden wird. Diejenigen, welche die Beyschaffung dieser Baumaterialien, deren Erforderniß-Ausweis so wie die Licitationsbedingnisse entweder bey der k. k. Landes-Baudirection oder bey diesem Kreisamte, oder bey der betreffenden Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, im Wege dieser Versteigerung zu übernehmen Lust haben, werden dazu hiermit eingeladen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 141.

(2)

Nro. 537.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz v. Andrioli, in eigenem Nahmen, und als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder Carl, August, Joseph und Clementine Maria, dann der großjährigen Kinder Franz, Eduard und Wilhelmine v. Andrioli, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. October 1822 zu Laibach verstorbenen Benjamin v. Andrioli, die Tagssagung auf den 17. März laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 31. Jänner 1823.

Z. 145.

(2)

Nro. 423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Sellan, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 11. März 1809 in der Tyrnau sub H. Nro. 39 verstorbenen Vater Anton Sellan, gemessenen Fliegenschüg, die Tagssagung auf den 10. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. Jänner 1823.

Z. 144.

(2)

Nro. 485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Primus Prescha, im eigenen und im Nahmen seiner Stiefmutter Maria verwitwet gewesenen Prescha, nun verehelichten Juray, und ihrer zwey Söhne Matthäus und Jacob Prescha, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. Februar vorigen Jahrs verstorbenen Martin Prescha, gewissen Caplan zu St. Barthelmä in Unterkrain, die Tagssagung auf den 17. März laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. Jänner 1823.

Z. 142.

(2)

Nro. 540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Pakitsch, Vormund der minderjährigen Mathias Pakitschschen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. November 1822 verstorbenen Tandler Mathias Pakitsch, die Tagssagung auf den 17. März 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Jänner 1823.

Z. 143.

(2)

Nro. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators, zur Berichtigung des Probst Rudolph Freyherr v. Zierheimischen Verlasses, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich der nachbenannten in Verlust gerathenen öffentlichen Fondsobligationen, als:

- a) der Domestical-Obligation Nro. 592, dd. 1. August 1807 à 6 Proc. an Johann Naglitsch Freyherr v. Zierheimischen Verlasscurator lautend, pr. . . . . 450 fl.
  - b) der detto Nro. 629 vom 1. August 1808, à 6 Proc. an dto. dto. pr. . . . . 100 "
  - c) der Urar. dto. Nro. 9254 vom 1. November 1801, à 4 Proc. an dto. pr. 84 "
- gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen drey Stück öffentlicher Fondsobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Max. Wurzbach, als bemeldten Verlasscurators, die obgedachten in Verlust gerathenen drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
- Laibach den 28. Jänner 1823.

### Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 148.

E d i c t.

(2)

Versteigerung eines schönen laudemialfreyen Hauses zu Cilli.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli wird anmit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des hier verstorbenen Großhändlers Herrn Matthäus Seraphin Perko gehörigen, der magistratlichen Jurisdiction unterliegenden Hauses mit Zugehör und Garten, verwilliget worden sey.

Dieses Haus liegt in der Laibacher Vorstadt hier, dicht an der Triester Commercial-Strasse in vollkommen gutem Stande, ein Stockwerk hoch, mit Wetterableitern versehen, und vereingt in seinem Baue wirklich alles, was Geschmack und Bequemlichkeit erwarten läßt.

Dem Hause fortlaufend befindet sich die Kuh- und Pferdebestallung mit Wagen-Nemise und Heuschlag, dann das geräumige, 15 Klafter lange und 7 Klafter breite Magazins-Gebäude, welches zu ebener Erde, so wie im ersten Stockwerke und auf dem Dachboden als Depositorium zugerichtet, und nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und Vorrichtungen, mit einem durch die Mitte des Gebäudes laufenden Flaschenzuge zur gewöhnlichen Einslagerung und Evacuierung versehen ist.

Auf diesem Hause haftet zwar keine veräußerliche Handlung, allein es wurden darauf seit beyläufig 30 Jahren, unter Firma Valentin Periz, die bedeutendsten Speculationen in allen Gattungen Landesproducten, und vorzüglich Speculations-Geschäfte, mit dem erspriesslichsten Erfolge getrieben.

Dieser Umstand, so wie die Lage an der Haupt-Commercial-Strasse und der dabey befindliche schöne, mit edelsten Obstbäumen besetzte, mit Treibbeeten, Lusthaus und Eiskeller versehene Garten, dürfte diese Realität jedem Speculanten, so wie jeder privatistrenden Familie, und zwar so mehr empfehlenswerth machen, als bekanntlich in ganz Steyermark hier alle Lebensmittel am wohlfeilsten sind.

Die Versteigerung geschieht am 25. Februar l. J. 1823 auf hiesigem Rathhause durch die gewöhnlichen Licitationsstunden; zum Ausrufe wird der geringe Inventarial-Schätzungswerth von 3600 fl. C.M. angenommen, und muß vom Meißbethe nur der 4te Theil gleich bar erlegt werden, wo der Mehrbetrag gegen normalmäßige Sicherheit und 5 Proc. Verzinsung dem Meißbiether liegen bleiben kann, wie die Licitationsbedingungen das Nähere enthalten.

Ex Consilio Magistratus Cilli den 21. December 1822.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 157.

(2)

Da die Stelle der Bezirkshebamme für die Hauptgemeinde Neustadt, mit welcher ein Gehalt von jährl. 50 fl. aus der Bezirks- und 30 fl. aus der städtischen Casse verbunden ist, in Erledigung kam, so werden hiermit alle jene, welche sich um diesen Dienstoposten zu bewerben gedenken, aufgefordert, die mit dem vorgeschriebenen Hebammendiplome und den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung und Moralität, dann Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, und des Lesens, belegten Gesuche bis zum 9. März d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Neustadt l. 9. Februar 1823.

Z. 156.

Bauführungs-Licitation.

Nro. 253.

(2) Nachdem sich auch bey der auf den 30. v. M. bestimmt gewesenen Verhandlung, wegen Herstellung des dießherrschastlichen baufälligen Bretermagazins keine Bauunternehmer eingefunden haben, so wird, in Folge Verordnung der

wohlbl. k. k. iſſyr. Domainen-Administration vom 6. d. M., Nro. 475, beſſen halben am 28. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine dritte Licitation in dieſertiger Amtscanzley abgehalten werden.

Es wird daher wiederholt eröffnet, daß die dieſſälligen Reparaturkosten

an Zimmermanns-Materialien auf . . . . .	601 fl. 20 fr.
„ Zimmermannsarbeit auf . . . . .	177 „ 27 „
„ Maurer-Materialien auf . . . . .	12 „ 50 „
„ Maurerarbeit auf . . . . .	27 „ 53 „
„ Schmied- und Schloſſerarbeit auf . . . . .	17 „ 15 „
zusammen auf . . . . .	836 fl. 45 fr.

buchhalterisch berichtet worden ſeyen, und daß die Licitationsbedingniſſe vorläufig hierorts eingesehen werden können.

Vom Verm. Amte der k. k. Staatsbh. Freudenthal am 11. Februar 1823.

**3. 146. Feilbietungs-Edict. Cad Nro. 62.**

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Weldeß wird hiermit kund gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Johann Gaſperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die executive Feilbietung der den Martin Sodiaschen Pupillen, unter Vertretung der Rothburga und Primus Sodia, Vormünder derſelben, eigenthümlichen, zu Kerſchdorf in der Wochein sub H. Nro. 42 liegenden, der Staatsherrſchaft Weldeß sub Rect. Nro. 1138 dienſtbaren, wegen, in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, int. 13. Juny 1821 ſchuldigen 179 fl. 45 fr. ſammt bis zum Zahlungstage laufenden Zinſen und Executionskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2023 fl. 47. fr. MM. gerichtlich geſchätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den erſten der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kerſchdorf mit dem Beſatze beſtimmt wurden, daß wenn dieſe in der Execution ſtehenden Realitäten bey der erſten oder zweyten Tagſagung nicht wenigſtens um den Schätzungswerth angebracht werden ſollten, ſelbe bey der dritten Licitation auch unter demſelben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können beſichtigt und die Licit. Bedingniſſe in dieſer Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufluſtigen, inſondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erſcheinung bey den dieſſälligen Licitationstagſagungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrſchaft Weldeß den 31. Jänner 1823.

**1. 3. 872. Amortisations-Edict. Nro. 845.**

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Laß wird onmit bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen des Martin Doſſenz, von Altenlaß, in die Amortifirung der, auf der zu Altenlaß H. 3. 71 liegenden, der Pfarrhofsgüt Altenlaß sub Rect. Nro. 76 und Urb. Nro. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

- a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an ſeine Mutter Urſula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.
- b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.
- c) Des Schuldbriefes dd. 21. März 1801, von Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.
- d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. P.W.
- e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Teibann lautend, pr. 200 fl. P.W.
- f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Roſnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

e) Des Kaufbrieves dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindeflecks sa Bischam, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verkauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Lösung derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 13. July 1822.

Amortisations-Edict.

(2)

i. 3. 500.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Laß, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts in Betreff nachstehender, auf der zu Burgfall h. 3. 46 liegenden, der Pfarrgült Altenlaß sub Urb. Nro. 82 zinsbaren 1/3 Habe haftenden Satzposten, gewilliget worden, als:

- a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. 13. et int. 16. December 1783, pr. 130 fl. W.
- b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 fr. Capital und 6 fl. 56 fr. Rechtskosten.
- c) des Urtheils in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 fr. Rechtskosten.
- d) des von Urban Pokorn ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. W.
- e) des von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes dd. et int. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24 fr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laß am 30. April 1822.

E d i c t.

(2)

i. 3. 906.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Eaver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'schen Testaments-Executors und Bevollmächtigten der Universalerbinn Cäcilia Sam, geborne Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchillingsrestes pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;
- b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Eschitzel'schen Hammertheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;
- c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und
- d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet haftenden Aloys Klinz'schen Satz der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Ainödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. May 1800, auf seinen Satz der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiet, nicht mehr als 1918 fl. 58 fr. zu suchen habe, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, aus was immer für

einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Unlangen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

1. Z. 1524.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemensitsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dol-lena Dobrava H. Z. 6 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respve. Intab. Certificate:

1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.  
2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Fera Keniz, geb. Eschadesch lautend.

3) Des Schuldbriefes, dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Eschadesch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 kr., auf den Johann Demsker lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. W., auf den Jacob Peternel lau-tend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr ver-meintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens sämtliche obangeführte Urkunden, respve. Intabulations-certificate, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. November 1822.

1. Z. 1558.

(3)

Nro. 1496.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Misa Zheschnovar, verwitwet gewesenen Pleunig, als Vor-münderinn, und des Johann Anschin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleu-nig'schen Kinder und Erben von Thomatschou, in die Ausfertigung des Amortisations-edicts hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Oblak von Gleinig, am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder, ausgestellten, am 10. November 1806 auf den dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Gleiniger Waldantheile in-tabulirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechts-grunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Unlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 19. November 1822.

3. 122.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 24.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Lampe, von Sadloch, wegen ihm schuldigen 182 fl. 51 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann und Matthäus Blaschitsch zu Fders-ka Bella gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren und auf 1400 fl. M.M. geschätzten halben Kaufrechtshube oder Geräuths, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 5. März, für den zweyten der 5. April und für den dritten der 9. May d. J., jedes Mal von

Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Iderska Bella unter dem Anbange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu alle Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beysage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 9. Jänner 1823.

**3. 138. Verlautbarung, (3)**

Am 20. Februar l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pleterjach früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigenthümlich zugehörigen Zehente, als: Garben-, Sack-, Jugend- und Weinzehente, dann Bergrechte und Zinsweine, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1822 bißhin 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Beysage zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse, so wie die Ausrufspreise täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Staatsherrschaft Pleterjach am 31. Jänner 1823.

**3. 132. Lotterie-Anzeige. (3)**

Beÿ der am 7. Jänner d. J. Statt gefundenen Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Ernßdorf und des Gutes Ellgott sind auf folgende Nummern, als:

Nro. 140,379	das Gut Ellgott oder 100,000 fl. W.W.	
" 74,900	20,000 fl.	
" 86,011	10,000 "	Hauptgewinnste der Freylose;
" 53,462	5,000 "	
" 167,595	5,000 "	

die Haupttreffer gefallen.

Am 27. Februar wird die zweyte und Hauptziehung der großen Lotterie der Herrschaft Ernßdorf

in dem Saale der N. Öst. Herren Stände, und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöblichen allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lottogefälls-Direction vorgenommen werden.

Selbe enthält außer der großen Herrschaft Ernßdorf,

für welche dem Gewinner, wenn er selbe nicht behalten will, 35,000 k. k. Ducaten im Golde, oder 400,000 fl. W.W. sogleich bey Behändigung des gewinnenden Loses bar ausbezahlt werden, 1999 zu ziehende Geldgewinnste von 25,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl., im Betrage von 100,522 fl. W.W.

Die Ubergabe dieser schuldenfreyen Realität erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Gewinnste 14 Tage nach der Ziehung von dem dafür hastenden Großhandlungshause Dl. Coith's Söhne in Wien.

Den Tag nach der Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch-geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Es ist zu erwarten, daß die (P. T.) Herren Theilnehmer die bedeutenden Vortheile, die ihnen diese Lotterie gewährt, beherzigen und sich bey Zeiten mit Losen versehen werden, da der äußerst günstige Gang dieses Spieles sich im verstärkten Maße zur Zeit der Hauptziehung bewähren wird.

LOSE und Spielpläne sind bey dem Großhandlungshause Dl. Coith's Söhne in Wien in der Singerstraße Nro. 894, dann in allen Städten der Monarchie und den bedeutendsten Plätzen des Auslandes, so wie bey Unterzeichnetem zu haben.

Das Los kostet fünfzehn Gulden Wiener-Währung.

Trag- und Kundschafts-Comptoir,  
P i c h l e r.

## P r e i s e

verschiedener frischer Garten-, Feld-Früchten und Blumenfamen, welche bey  
Ferdinand Joseph Schmidt, auf der Polana-Vorstadt Nro. 3 beym Mohren  
zu haben sind.

Kohlarten.		fl. kr.			fl. kr.
1	Großer engl. Carfiol von der besten Gartung auf die Frühbeete 2 Loth	— 54	37	Französischer Rosen- od. Cyp- Zellerie	1 Loth — 4
2	Cyprischer Carfiol früh zu säen	— 48	38	Marzellsellerie	— 4
3	Engl. Carfiol in das freye Land	— 40	39	Große Wurzelfellerie	— 3
4	Engl. später Carfiol	— 40	40	Gekrauste Petersilie	— 3
5	Holländischer später Carfiol	— 30	41	Gemeine Petersilie	— 2
6	Italienischer Carfiol	— 50	42	Pastinake	— 2
7	Broccoli Romani	— 12	43	Zuckerwurzel	— 6
8	Stengel-Brocceoli	— 8	44	Sichorien-Wurzel, glatte	— 2
9	Utrecht Kohl, von Natur gelb	— 6	45	— detto detto braunschweig.	— 3
10	Früher kleiner grüner Kohl	— 5	46	Roths Rüben oder Röhren	— 2
11	Früher Zwerg-, York'scher Kohl	— 8	47	Runde rothe türkische Rüben	— 3
12	Cavuciner-Kohl	— 5	48	Gelbe schwedische Röhren	— 2
13	Später großer Havelkohl	— 5	49	Krautrüben, Kohlrüben un- ter der Erde	— 3
14	Weißer Savoyer-Kohl	— 6	50	Holländische Mayrüben	— 5
15	Grüner extra großer Savoyer- Kohl	— 6	51	Mayrüben, runde goldgelbe	— 3
16	Grüner krauser Bardowiger- Kohl	— 3	52	Salatrüben	— 2
17	Blaukrauter Winterkohl	— 3	53	Gelbe platte Herbstrüben	— 6
18	Grünerkrauter Kohl	— 3	54	Neuskäuter weiße Rüben	— 3
19	Biesfarb. Federkohl (Plumage)	— 12	55	Halmrüben	— 2
20	Niederländer Sprosskohl	— 5	56	Scherrüben	— 2
21	Schnittkohl	— 2	57	Bairische Steckrüben	— 3
22	Weißer Frühkohlrabi	— 6	58	Gelbe Rüben oder Mähren	— 2
23	— detto später Kohlrabi	— 6	59	Hornische Carotten, feuerrothe	— 4
24	Blauer früher Kohlrabi	— 6	60	Geldgelbe holländ. Carotten	— 4
25	— detto später Kohlrabi	— 5	61	Holländ. Carotten zum Treiben	— 6
26	Weiß mittl. Kohlrabi	— 5	<b>R e t t i g e.</b>		
27	Gemeiner Kohlrabi	— 4	62	Strassburger Monath Radies, weiß extra, rund	1 Loth — 6
28	Blutrothes Frühkraut	— 12	63	Glas-Radies, weiße lange	— 4
29	Schwarzrothes Harlemer- Kraut	— 15	64	Champagner Monath-Ra- dies, runde rothe	— 6
30	Roths holländisches Kraut	— 12	65	Salmfarbige Monath-Radies	— 5
31	Kleines Frühkraut, weiß	— 10	66	Gelber Monath-Rettig	— 4
32	Weißes Sommerkraut	— 10	67	Schwarzer Monath-Rettig	— 4
33	Großes weißes spätes Kraut	— 4	68	Grauer Monath-Rettig	— 6
<b>W u r z e l g e w ä c h s e.</b>			69	Runder rother Monath-Rettig	— 4
34	Scorzoner	1 Loth — 4	70	Langer rother franz. Monath- Rettig	— 4
35	Haserwurzel	— 4	71	Sommer- oder Bastard-Rettig	— 4
36	Großer Knollsellerie	— 4	72	Rother Herbstrettig, holländ.	— 3

		fl.	fr.
73	Gelber runder Winterrettig	1 Loth	— 4
74	Schwarz. rund. detto	"	— 4
75	Großer Erfurter detto	"	— 6

**S a l a t.**

76	Asiatischer großer Kopf- oder Hapelsalat	1 Loth	— 6
77	Weißer Bologneser Hapelsalat	"	— 6
78	Fareln = Hapelsalat	"	— 4
79	Blutfareln = Hapelsalat	"	— 5
80	Großer Schmalzhapelsalat	"	— 4
81	Früher Fensterhapelsalat	"	— 4
82	Grüner Bologneser Hapelsalat, groß	"	— 5
83	Steinhapelsalat	"	— 4
84	Gelber Dauerhapelsalat	"	— 4
85	Grüner detto	"	— 4
86	Besprengrter Hapelsalat	"	— 4
87	Winterhapelsalat	"	— 4
88	Grüner Bundsalat (Sommer = Endivie)	"	— 4
89	Sommer = Endivie mit gekraustem Blatt	"	— 5
90	Naturgelber gekraust & Endiviesalat	"	— 6
91	Gelber Bundsalat	"	— 4
92	Brauner Bundsalat	"	— 4
93	Nothgesprengter Bundsalat	"	— 4
94	Winterbundsalat	"	— 4
95	Breitblättriger Winter = Endivie	"	— 5
96	Feingekrauster Wint. Endivie	"	— 5
97	Nothgesprengter Cichorie	"	— 4
98	Grüner Cichorie	"	— 3
99	Gelber Schnitt = oder Schafsalat	"	— 3
100	Grüner Feld = oder Wogersalat	"	— 2

**Z w i e b e l n.**

101	Großer weißer span. Zwiebel	1 Loth	— 5
102	detto rother detto	"	— 5
103	Großer holländ. gelb. Zwiebel	"	— 6
106	Holländ. weiße Silberzwiebel	"	— 8
105	Weißer Hapelzwiebel	"	— 4
106	Rother detto	"	— 4
107	Winterzwiebel	"	— 2
108	Porree oder spanischer Lauch	"	— 4
109	Schallortzwiebel	"	— 1
110	Kleine Steckzwiebel	"	— 1
111	Rocambold, Knoblauchsamem	"	— 1

		fl.	fr.
<b>Gewächse mit fleischigen Früchten.</b>			
112	Frühe span. Zuckermelonen	1 Loth	— 12
113	Höckerige Zuckermelonen (Quadalup)	"	— 12
114	Genezte Zuckermelonen (Zardn)	"	— 12
115	Bermengte Zuckermelonen, gute Sorten	"	— 8
116	Wassermelonen	"	— 8
117	Frühe weiße Gurken zum Treiben	"	— 12
118	Große weiße Schlangengurken	"	— 10
119	Grüne Schlangengurken	"	— 8
120	Frühe Traubengurken	"	— 6
121	Gemeine Gurken	"	— 4
122	Türkische Bundkürbisse	"	— 18
123	Pilgrinkürbisse	"	— 18
124	Birnkürbisse	"	— 8
125	Schlangenkürbisse	"	— 18
126	Pomeranzenkürbisse	"	— 8
127	Spanische Kürbisse	"	— 18
128	Frühe runde Paradiesäpfel	"	— 14
129	Groß gerippte detto	"	— 16
130	Mela insana, Eyergewächse	"	— 12
131	Blaue Artischocken	"	— 10
132	Spanischer Cardi	"	— 10
133	Dicker holländ. Spargel	"	— 4
134	Brucker Spargel	"	— 4

**Gewüchse Salat und Gewürzkräuter.**

135	Rundblättriger Spinat	1 Loth	— 2
136	Spinat mit langen Blättern	"	— 1
137	Englischer Spinat oder großer Ampfer	"	— 4
138	Großer Mongold = Bissen	"	— 2
139	Mölte	"	— 2
140	Spickenard	"	— 6
141	Lavendel	"	— 6
142	Löffelkraut	"	— 8
143	Majoran	"	— 8
144	Thymian, Quendelkraut	"	— 8
145	Citron = Melisse	"	— 12
146	Türkische Melisse	"	— 10
147	Saturey	"	— 6
148	Woy	"	— 4
149	Feinblättriger Basilicum	"	— 8
150	Gemeiner Basilicum	"	— 6
151	Weinraute	"	— 6
152	Kerbelkraut	"	— 1
153	Pimpinelle	"	— 2
154	Anieß	"	— 1
155	Korjander	"	— 1

	fl.	fr.
156 Rosmarin	1 Loth	6
157 Salbey	"	4
158 Scharlachsalbey, Scharley	"	—
159 Dille	"	2
160 Großer italien. Fenchel	"	2
161 Gemeiner Fenchel	"	1
162 Cardobenedicten	"	4
163 Großer spanischer Pfeffer	"	4
164 Kleiner spanischer Pfeffer	"	—
165 Indian. Kreise (Nasturtium)	"	4
166 Gartenkreise	"	2
167 Gelber Portulak	"	6
168 Grüner detto	"	6
169 Porrage	"	8
170 Span. Sauerampfer mit runden Blättern	"	8
171 Langer Sauerampfer	"	3
172 Süßer Senf	"	1
173 Bitterer Senf	"	1
174 Schwarzer Kümmel	"	4

### H ü l s e n f r ü c h t e.

175 Zwerg-Zuckererbse mit mürber Schale	1 Loth	2
176 Franz. blaue Zwerg-Zuckererbse, mit der Schale zu essen	"	2
177 Spätere Zwerg	"	1
178 Frühe ganz niedrige Zwerg-Auslöserbse	"	2
179 Auslöserbse	"	1
180 Frühzeitige Auslöserbse	"	1
181 Braune holländ. Zuckererbse mit mürber Schale	"	2
182 Kron- oder Büschelerbse	"	2
183 Rote Zuckererbse	"	1
184 Gesprengte Zuckererbse	"	1
185 Schwarzgetupfte Zuckererbse	"	1
186 Ganz grüne Erbse	"	1
187 Spargelerbse	"	2
188 Weiße Zisererbse	"	1
189 Rote Zisererbse	"	1
190 Frühe weiße holländ. Zwerg-Faseolen	"	2
191 Gelblüchte Zwergfaseolen	"	1
192 Schwarzschieflige Zwergfaseolen	"	1
193 Weiße hohe Schwertfaseolen	"	1
194 Rote Laubbohnen	"	1
195 Granatfaseolen	"	1
196 Spargelfaseolen	"	2
197 Eyer- oder Prinzess-Bohnen	"	2
198 Spargel-Stangenbohnen	"	2
199 Breite engl. Gartenbohnen	"	2

	fl.	fr.
200 Masagan-Bohnen	1 Loth	2
201 Windsor-Saubohnen, breite,	"	2
202 Gemeine Garten- oder Saubohnen	"	—

### Futterkräuter - Samen.

203 Hopfen-Klee (Medicago lupulina)	1 Pfund	1 30
204 Holländischer weißer Klee (Trifolium repens)	"	— 32
205 Gemeiner steirischer Klee (Trifolium pratense)	"	— 12
206 Lucerner Klee (Medicago setiva) 100 Pfund 39 fl.	"	— 30
207 Dürk. Klee (Espartette, Hedysarum onobrichis)	"	— 10
208 Franz. Reihgras (Avena elatior)	"	— 26
209 Engl. Reihgras (Lolium perenne)	"	— 36
210 Honiggras (Holcus lanatus)	"	— 36
211 Griechisches Gras (Trigonella, foenum graecum)	"	— 16
212 Burgunder-Rüben (Beta-cicla altissima)	"	— 30
213 Weiße Futterrüben (Brassica rapa alba)	"	— 36
214 Pimpinelle (Poterium Sanguisorba)	"	— 32
215 Eine Mischung der besten Futtergrasamen für Pferde	"	1 15
216 Eine Mischung der best. Futtergrasamen für Schafe	"	1 30
217 Eine Mischung der best. Futtergrasamen für Rindvieh	"	1 —

### B a u m s a m e n.

218 Weißblüh. Acacie (Robinia pseudo-acacia)	1 Pfund	1 12
219 Dornheckensamen (Ulex europaeus)	1 Loth	— 8
220 Blasenbaum (Colutea arborescens)	"	— 10
221 Weißer Maulbeersamen (Morus alba)	"	— 24
222 Schwarzer Maulbeersamen (Morus nigra)	"	— 24
223 Lerchenbaum (Pinus larix)	"	— 5
224 Rote Tannen, Fichten (Pinus abies)	1 Pfund	— 36
225 Birke (Betula alba)	"	— 24
226 Weißtannen (Pinus picea)	"	— 24

	fl.	kr.
227 Schwarzföhren (Pinus strobus)	1 Pfund	1 —
228 Gemeine Kiezföhre (Pinus sylvestris)	"	1 —
229 Aiche (Fraxinus excelsior)	"	—
230 Ahorn (Acer pseudo-platanus)	"	— 32
231 Obkernerne von Äpfeln und Birnen	1 Loth	— 4
100 Stück bittere Mandeln in Schalen, zum Stropfen	"	—

**Ausländische Getreid.-Arten.**

232 Kleiner amerik. Mais	1 Loth	— 2
233 Sibirische Goldhirse	"	— 2
234 Tartarischer Buchweizen	"	— 2
235 Blutrother Spelz, Winterfrucht,	"	— 2
236 Wunderweizen	"	— 2
237 Chineser Hanf, rübenartig	"	— 2
238 Leinsamen, Nigae, echt russisch.	"	— 2
239 Ein Packet, welches 30 Sorten der schönsten Blumenamen unter systematischer Benennung enthält, und hinlänglich genug ist, einen mittelmäßigen Garten zu besetzen,	1 12	

Nebst einkartirten Blumenamen sind noch besonders zu haben.

Schönste Gattungen gefüllte, echt holländische Garten-Neiken	die Preise	30 kr.
Sommer-Weichel, holländ., 14 Gattungen,	detto	12 "
Winter-Weichel, holländische, 7 Gattungen	detto	15 "
Backweichel, braun und gelb	detto	6 "

**Blumen, Wurzeln und Zwiebeln.**

Gefüllte Anemonen	1 Stück	12 kr.
Ranunkel, holländische, Aurora, 100 Stück fl.	detto	8 "
Ranunkel, beste Gattung, holländische, 100 Stück fl.	detto	4 "
Ranunkel, schöne Gattung	detto	5 "
Engl. Aurikel, schönste Gattung	detto	10 "
Hyacinthen, gefüllte holländ., 1ste Classe	detto	45 "
Hyacinthen, gefüllte, 2te Classe	detto	12 "
detto detto Abkömmlinge	detto	4 "
detto einfache holländ.		
Samentragende, mit Nahmen	detto	30 "
Zulpen, gefüllte holländ.,	detto	8 "
detto sehr frühe dto.	detto	6 "
detto gefüllte frühe Duc de Tollou	detto	15 "
Zulpen, panachirte einfache	detto	8 "
Kaiserkrone	detto	40 "
Lilium martagon, türk. Bund,	detto	30 "
Marzeiller Lazetten	detto	24 "
Holländ. detto	detto	6 "
Narzissen, weiße wohlriechende	detto	6 "
Jonquillen, gefüllte	detto	10 "
detto einfache	detto	5 "
Crocus vernis	detto	3 "
Österr. Saffran, 100 St. 6 fl.	detto	5 "

jedoch, wenn dieser megenweise abgenommen wird, so verspricht man die billigsten Preise zu machen; übrigens ist er vom 1. July bis Ende September zu haben.

Wenn die Futtergrassamen centnerweis oder wenigstens 25 Pfund pr. Gattung abgenommen werden, so vergüte 5 pEt. Sconto; bey den übrigen Gattungen, Feld- und Früchten-Samen 15 pEt., wenn solche pfundweise begehrt werden. Bestellungen mache ich nur gegen anticipando eingelassene Beträge. Für die Keimfähigkeit meiner Samen büрге ich in dem Falle, wenn die Keimprobe mit Sorgfalt und so wie es der Same erheischt gemacht wird. Auf Nachfrage über die Saat im freyen Lande nehme ich, ihrer Ungewißheit wegen, keine Notiz. Auch übernehme ich die Beförderung von allen Gattungen Blumen, dann von ausländischem Gehölz, Getreid- und Futter-Samen, nur bitte ich die Briefe Franco an mich zu adressiren.